

**1 Auftragsannahme:** Alle Verkäufe und Verkaufsverträge für alle Produkte ("Produkte") durch eine Firma, Körperschaft oder ein Tochterunternehmen von Solberg International GmbH ("Solberg") sind abhängig von der Anerkennung dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen durch den Käufer (Besteller) und dessen Zustimmung zu diesen. Solberg widerspricht hiermit jeglichen Geschäftsbedingungen, die in einem Auftrag oder einer anderen Kommunikation jeglicher Art vom Käufer enthalten sind und die mit diesem Dokument in Widerspruch stehen, mit ihm nicht vereinbar sind oder es ergänzen. Eine Außerkraftsetzung, Änderung, Ergänzung oder Modifizierung dieser Verkaufsbedingungen ist nicht gültig, solange diese nicht schriftlich ausgeführt wurde und von einem autorisierten Vertreter von Solberg unterzeichnet wurde. Die Verkaufsbedingungen stellen die vollständige Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien dar und treten an die Stelle aller vorherigen oder zeitgleichen mündlichen oder schriftlichen Übereinkünfte, Verhandlungen, Garantien oder Vereinbarungen jeder Art. Im Falle eines Konflikts zwischen den Verkaufsbedingungen und einem von beiden Seiten unterzeichneten schriftlichen Vertrag tritt folgende Prioritätsreihenfolge in Kraft: (1) ein vollständig vollzogener Vertrag zwischen den Vertragsparteien, wie zum Beispiel eine Liefervereinbarung; und (2) die Allgemeinen Verkaufsbedingungen von Solberg. Solberg behält sich das Recht vor, die Allgemeinen Verkaufsbedingungen einseitig und ohne Vorankündigung zu ändern. Bestellungen mit niedrigeren Verkaufsmengen können zu höheren Stückpreisen und/oder zusätzlichen Entrichtungspreisen führen. Alle Preise gelten für den im Angebot angegebenen Zeitraum bzw. 60 Tage nach Angebotsdatum. Solberg behält sich vor, außerordentliche Preiserhöhungen vorzunehmen, wenn es die Umstände verlangen. **Der Mindestbestellwert beträgt 50 EUR.**

**2 Lieferzeit und Lieferung:** Solberg gibt Vorlaufzeiten bei der Herstellung an und garantiert keine Lieferzeitpunkte. Alle in einem Angebot, einer Angebotsbestätigung oder einem anderem Medium genannten Lieferzeiten sind lediglich bona fide Näherungswerte und stellen keine bindende Verpflichtung gegenüber dem Käufer dar. Die Lieferzeiten werden ab dem letzten Datum der folgenden Ereignisse errechnet: (1) dem Tag, an dem der Auftrag von Solberg bestätigt wurde, (2) dem Tag, an dem Solberg die abschließende Zeichnungsfreigabe vom Käufer erhält oder (3) dem Tag, an dem Anzahlungen oder Kautionen vom Käufer eingehen.

Sofern dies nicht ausdrücklich und schriftlich von Solberg bestätigt wurde, erfolgt die Lieferung mit der Beladung des Fahrzeugs des Käufers oder der Übergabe an einen Frachtführer für den Transport der Produkte zu einem vom Käufer angegebenen Bestimmungsort.

**3 Preise und Preisangebote:** Alle veröffentlichten Preise und Preisangebote verstehen sich ab Werk (EXW), ohne Steuern, Frachtkosten, Zölle und jegliche anderen Abgaben ("Zusatzkosten") und der Käufer ist allein verantwortlich für alle Zusatzkosten. Die Preise von Solberg können jederzeit und ohne Vorankündigung geändert werden und es besteht keine Verpflichtung, veröffentlichte oder angebotene Preise beizubehalten. Solberg behält sich das Recht vor, ein Angebot zu jeder Zeit vor einer Auftragsbestätigung zurückzuziehen oder zu ändern. Alle bereitgestellten Preisinformationen basieren auf den im Text des Angebots angegebenen Verkaufsmengen. Für Verkäufe von Stückzahlen, die geringer sind als die minimalen Verkaufsmengen, gelten höhere Kosten pro Verkaufseinheit sowie eine zusätzliche Einrichtungsgebühr. Für offene oder nicht versandte Aufträge fallen Aufschläge und Gebühren auf Grund von außergewöhnlichen Umständen an.

**4 Technische Informationen und Muster:** Alle Erklärungen, technischen Informationen und Empfehlungen in Bezug auf die von Solberg verkauften Produkte oder die von Solberg bereitgestellten Muster basieren auf glaubwürdigen Informationen, stellen aber keine Garantie oder Gewährleistung dar. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, unabhängig und vor dem Gebrauch festzustellen, dass die Produkte für die Zwecke des Käufers geeignet sind.

**5 Zahlungsbedingungen, Vertragsstrafen, Abzüge, Verrechnungen und Rückvergütungen:** Jeder dem Käufer eingeräumte Kredit kann jederzeit geändert oder zurückgezogen werden. Sofern zwischen den Vertragsparteien nichts anderweitig schriftlich vereinbart wurde, muss die Bezahlung der Rechnungen in der in Rechnung gestellten Währung, sofort und ohne Verrechnungen oder Anwendung von Rabatten erfolgen. Solberg behält sich das Recht vor, für jeden Kauf zum Zeitpunkt einer Auftragsvergabe Anzahlungen oder Kautionen zu berechnen, festzusetzen und zu kassieren. Solberg erkennt keinerlei Vertragsstrafen, Abzüge, Verrechnungen oder Rückerstattungen als Lieferbedingungen an.

**6 Vertraulichkeit:** Der Käufer darf keinem Dritten vertrauliche Informationen offenbaren, die er im Zusammenhang mit dem Verkauf und / oder auf den Verkauf bezogene Vereinbarungen von Solberg erlangt hat, wie zum Beispiel den zwischen den Vertragsparteien vereinbarten Preis, und er darf diese Informationen ausschließlich zur Erfüllung seiner Verpflichtungen und Verbindlichkeiten gegenüber Solberg verwenden, es sei denn, dies ist gesetzlich gefordert oder es liegt eine schriftliche Genehmigung von Solberg vor. Wenn nicht an anderer Stelle genannt, wurden alle Informationen, Ideen, Daten, Darstellungen, Zeichnungen und Fachbegriffe ausschließlich von Solberg International GmbH, Solberg International Ltd, Solberg Manufacturing Inc, und alle anderen Niederlassungen und Vertretungen erstellt, entwickelt und verfasst und verbleiben Eigentum von Solberg.

**7 Auftragsänderungen, Stornierungen und Rückgabe:** Sollte sich der Käufer dafür entscheiden, Aufträge zu ändern oder zu stornieren, haftet der Käufer für alle Kosten und Aufwände, die für Solberg anfallen, weil Arbeiten bereits fertig gestellt wurden, Dienste geleistet wurden oder Materialien beschafft wurden, um den Anforderungen der Bestellung des Kunden gerecht zu werden oder um den Lieferzeitplan einzuhalten. Die meisten Standardprodukte können entsprechend der in Solbergs Rückgabeberechtigungsformular genannten Bedingungen und Prozeduren zurückgegeben werden. Der Käufer trägt alle mit dem Transport im Zusammenhang stehenden Kosten.

**8 Eingeschränkte Garantie:** Entsprechend der im Folgenden genannten Bedingungen und Einschränkungen garantiert Solberg für einen Zeitraum von 12 Monaten nach Lieferung, dass ihre Produkte frei von Material- und Bearbeitungsfehlern sind, und vorgenannte Garantie ist nach Solbergs Ermessen beschränkt auf die Reparatur des Defekts, den Ersatz des Produkts bzw. Teilen davon oder einer anteiligen Gutschrift auf den Wert des Produkts. Diese Garantie gilt nur für den Originalkäufer des Produkts und kann nicht übertragen werden. Zur Einforderung von Garantieleistungen kann ein Kaufnachweis erforderlich sein. Wenn Solberg eine Garantieforderung anerkennt, übernimmt Solberg die Transferkosten für die Rückgabe an Solberg einschließlich akzeptabler Kosten für die Installation oder Abbau, wo dies zutreffend sein sollte, wobei diese Kosten nicht den Wert des Produkts selbst überschreiten dürfen. Die Schadensmeldung für Teile oder das Produkt muss bei Solberg schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware oder, im Falle von versteckten Mängeln, sofort nach deren Entdeckung, aber nicht später als 12 Monate nach Lieferung eingereicht werden. Diese Garantie bezieht sich nicht auf Schäden am Produkt, die während des Transportes auftreten sind und der Käufer trägt die Verantwortung dafür, dass die Produkte während des Transportes versichert sind. Diese Garantie umfasst nicht die normale Abnutzung, Schäden, die durch missbräuchliche oder unsachgemäße Verwendung, Vernachlässigung, Modifikationen oder Reparaturen durch nicht autorisierte Personen verursacht wurden. Diese Garantie gilt nicht für Prototypen oder Musterteile. Diese Garantie verfällt, wenn die Produkte von einem nicht autorisierten Weiterverkäufer erworben wurden.

Die hierdurch gewährte Garantie gilt ausschließlich und an Stelle anderer Garantien, unabhängig davon, ob diese gesetzlich, explizit oder impliziert, sind, einschließlich aller Gewährleistungen der Marktfähigkeit und der Tauglichkeit für einen bestimmten Zweck und aller Gewährleistungen, die sich aus dem Handelsverlauf oder dem Handelsbrauch ergeben.

Wenn der Auftrag des Käufers entsprechend der vom Käufer eingereichten Designs, Zeichnungen, technischen Daten, Modelle oder Muster ausgeführt wurde, trägt der Käufer die volle Verantwortung für Garantieforderungen, die aus Fehlern am Produkt resultieren und Solbergs eingeschränkte Garantie trifft hierfür nicht zu.

**9 Eigentumsvorbehalt:** Solberg behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Bezahlung aller offenen Forderungen aus dem Geschäftsverhältnis mit dem Besteller vor. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändung sowie Beschlagnahme oder sonstige Verfügung durch dritte Hand hat der Besteller Solberg unverzüglich zu benachrichtigen. Bei Nichterfüllung des Vertragsverhältnisses, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist Solberg zur Rücknahme nach Mahnung berechtigt und der Besteller zur Herausgabe verpflichtet. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts und die Pfändung des Liefergegenstandes gelten nicht als Rücktritt vom Kaufvertrag. Der Besteller ist verpflichtet, die Ware pfleglich zu behandeln und gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend gegen Neuwert zu versichern. Solberg behält sich vor, die Ware zu inspizieren und deren Wert zu ermitteln, insbesondere bei Verschleiß, Verbrauch und Verschmutzung. Die Differenz zwischen Neuwert und Istwert ist bei Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts vom Besteller zu tragen. Werden von uns gelieferte Waren vom Besteller mit anderen Gegenständen zu einer einheitlichen Sache verbunden, so gilt als vereinbart, dass uns der Besteller anteilmäßig Miteigentum im Sinne des § 947 Abs. 1 BGB überträgt und die Sache für uns in Verwahrung behält.

**10 Haftungsbeschränkung:** Mit Ausnahme der Kompensationsmaßnahmen, die unter die vorgenannte von Solberg angebotene eingeschränkte Garantie fallen, ist Solberg nicht für irgendwelche speziellen Schäden, Nebenschäden, indirekte Schäden oder Folgeschäden, welcher Art auch immer, verantwortlich und wird nicht vertraglich, deliktisch oder anderweitig für jedwede Schäden, Kosten, Ausgaben oder Forderungen für Verletzungen oder Schäden an Personen oder Eigentum haftbar gemacht werden. Die hiernach geltenden Rechtsmittel des Käufers gelten ausschließlich und die kumulierte Gesamthaftung von Solberg darf auf keinen Fall den Kaufpreis des Produkts oder des Teils überschreiten, auf dem sich eine solche Haftung gründet.

**11 Haftungsfreistellung:** Im Falle von Forderungen, die von Dritten gegen Solberg vorgebracht werden und die sich auf irgendeine Weise auf die Herstellung, den Verkauf, die Verarbeitung, die Verteilung oder die Verwendung der Waren beziehen, wenn diese Waren nach dem Transport der Produkte von einem Solberg Standort Weiterverarbeitung, Montage oder anderen Arbeiten unterzogen wurden, muss der Käufer Solberg schad- und klaglos halten.

Wenn der Auftrag des Käufers entsprechend der vom Käufer eingereichten Zeichnungen, Modelle oder Muster ausgeführt werden soll, garantiert der Käufer, dass durch die auf diese Weise hergestellten Produkte keine gewerblichen Rechte verletzt werden. Sollte eine Drittpartei in Bezug auf vorgenannte Zeichnungen, Modelle, Muster, technische Daten oder Produkte Eigentumsrechte geltend machen, hat Solberg das Recht, die Produktion oder die Lieferung einzustellen, ohne dass Solberg dabei verpflichtet ist, die rechtliche Position der genannten Drittpartei zu verifizieren, und Solberg hat das Recht, alle dadurch entstandenen Kosten, einschließlich Gewinnausfall, dem Käufer in Rechnung zu stellen. Der Käufer trägt die volle Verantwortung für jeden Schaden, der durch jedwede Verletzung von Rechten Dritter entsteht und verpflichtet sich, Solberg gegen alle von einer solchen Drittpartei erhobenen Forderungen oder Verfahren schadlos zu halten.

**12 Höhere Gewalt:** Keine der Vertragsparteien ist haftbar, wenn sie irgendeiner ihrer Verpflichtungen nach diesem Dokument während eines Zeitraumes nicht nachkommen kann, in dem die Erfüllung dieser Verpflichtungen durch höhere Gewalt verzögert oder unmöglich gemacht wird. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf Feuer, Überschwemmung,

Krieg, mechanische Betriebsstörungen, Fehler der Frachtführer, Embargos, Unruhen, Arbeitskampf (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Streik, Bummelstreik, Dienst nach Vorschrift), die Intervention irgendeiner Regierungsbehörde bzw. alle Gründe oder Eventualitäten, die jenseits der plausiblen Kontrolle der Vertragspartei auftreten. Voraussetzung ist, dass die Vertragspartei, die im Ergebnis einer solchen höheren Gewalt ihren Verpflichtungen nicht nachkommen kann, die andere Vertragspartei von der Verzögerung und deren Gründen in Kenntnis setzt.

**13 Gerichtsstand:** Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Liefergeschäft und im Wechsel- und Scheckprozess ist ausschließlich der Sitz der Gesellschaft, Nürnberg.

**Solberg International GmbH**  
Schwarzenbrucker Straße 1  
90537 Feucht  
Tel. +49 (0) 9129 145 3902  
Fax. +49 (0) 322 110 00535

Handelsregister Nürnberg, HRB-Nr. 34790  
USt-ID: DE316555959  
Steuer-Nummer: 241/137/61101  
Sitz: Feucht, Deutschland

**Geschäftsführung:**  
Tor Solberg, Charles Solberg, Nicolei Rademacher

**Bankverbindung:**  
Solberg International GmbH  
IBAN: DE26 7605 0101 0013 3801 34  
BIC: SSKNDE77XXX  
Sparkasse Nürnberg

### Bestellungen senden Sie bitte an

Solberg International GmbH  
Schwarzenbrucker Str. 1  
90537 Feucht

E-Mail: [bestellung@solbergmfg.com](mailto:bestellung@solbergmfg.com)  
Fax: +49 (0) 322 110 00535